

Antrag

Initiator*innen: BDKJ in der Region München e.V.

Titel: **Initiativantrag: Änderung der Schutzvereinbarungen**

Antragstext

1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Die Schutzvereinbarungen des BDKJ München und Freising werden wie folgt
3 geändert.

4 Im Vorwort wird die Definition von Leitungspersonen geändert:

5 „In der Schutzvereinbarung reden wir von Leitungspersonen. Damit sind gemeint:

- 6 • die Mitglieder des BDKJ-Diözesanvorstands
- 7 • die Mitarbeiter*innen der BDKJ-Diözesanstelle
- 8 • Jugendseelsorger*innen
- 9 • für die konkrete Aktion verantwortliche Personen
- 10 • alle Personen, die bei der konkreten Aktion leitende Aufgaben übernehmen
11 und in ihrer Tätigkeit Verantwortung für Teilnehmende haben“

12 Der Absatz „1. Begleitung“ wird geändert:

13 „Wir übernachten grundsätzlich geschlechtergetrennt. Verheiratete oder in einer
14 häuslichen Gemeinschaft lebende Paare können gemeinsam untergebracht werden.“

15 Wir erkennen im BDKJ München und Freising Geschlechtervielfalt an. Dafür wollen
16 wir auch für alle passende Übernachtungsmöglichkeiten anbieten. Falls im Dialog
17 mit den Beteiligten keine umsetzbare Lösung gefunden werden kann, übernachten
18 wir im Zweifel geschlechtergetrennt in nicht-weiblich und nicht-männlich.

19 Leitungspersonen und Teilnehmende sollen immer getrennt schlafen, dies gilt
20 besonders für hauptamtliche Leitungspersonen. Immer wenn es möglich ist, sollen
21 Ü18 und U18 Personen getrennt übernachten. Sind die Regeln aufgrund der
22 räumlichen oder persönlichen Gegebenheiten nicht umsetzbar oder sinnvoll, so
23 muss dies im Vorhinein mit allen betroffenen Teilnehmenden und Leitungspersonen
24 abgesprochen werden.“

25 Der Absatz „2. Duschsituationen“ wird geändert:

26 „Leitungspersonen duschen nicht gemeinsam mit Teilnehmenden. **Es gibt keine**
27 **Begründung, dass die Körperpflege zur gleichen Zeit ohne räumliche Trennung**
28 **erfolgen muss. Dies kann durch Einzelkabinen oder räumliche bzw. zeitliche**
29 **Absprachen umgesetzt werden. Sofern es räumlich möglich ist, sollen Duschen**
30 **nicht von außen einsehbar sein und Einzelkabinen vorhanden sein.** Bei
31 Sammelduschen wird immer geschlechtergetrennt geduscht und immer, wenn es
32 möglich ist, sollen Ü18 und U18 getrennt duschen. Wenn möglich werden Bäder und
33 Toiletten den Geschlechtern "Männlich"/"Weiblich"/"Für Alle" zugeordnet.“

Begründung

Wie wir beim Ankommen im Jugendhaus gemerkt haben, gibt es Probleme in der praktischen Umsetzung der Schutzvereinbarungen